



Nennungsformular SDM Trial 2025



Verbindliche Anmeldung des unten genannten Fahrers/in zu folgender Veranstaltung:

Veranstaltung: MTG Kiefersfelden e.V.		Datum: 31.5. / 1.6.2025	
Name:		Vorname:	
Strasse:		Landesverband:	
Plz:		Wohnort:	
Telefon:		E-Mail:	
Geb.-Datum:		Lizenznummer:	
Verein:		Bundesland: Sitz des Vereins	
Bewerber / Team:			
Klasse:		Startnummer:	

Der Unterzeichner der Nennung erkennt die Bedingungen der Veranstaltungsausschreibung bezüglich der Durchführung des Wettbewerbs und sonstiger veranstaltungsspezifischen Festlegungen an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen.

Des Weiteren erkennt der Unterzeichner die Sportordnung und Wettkampfbestimmung Trial des BDR sowie der Ergänzung der Liga Süd an.

Als Erziehungsberechtigter des o.g. Teilnehmers erkläre ich hiermit rechtsverbindlich und unwiderruflich, dass ich mit der Teilnahme an o.g. Veranstaltung einverstanden bin.

Mir ist bekannt, dass jeder Teilnehmer in jeder Hinsicht auf eigenes Risiko fährt.
Verantwortlichkeiten und Haftungsverzicht der Teilnehmer siehe Rückseite.
Nennungsformular gelesen und anerkannt:

<u>Datum</u>	<u>Unterschrift Teilnehmer</u>	<u>Unterschrift gesetzl. Vertreter</u>	<u>Unterschrift gesetzl. Vertreter</u>
--------------	--------------------------------	--	--

Sofern die Unterschrift des gesetzl. Vertreters nur von einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht.

Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder den von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den DMV e.V., die DMV Landesverbände und die DMV Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung — auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises — beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung — auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises — beruhen;

gegen

- einen anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer
- den eigenen Bewerber, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung — auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen — beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung — auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises — beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die BDR-Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer- Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.